

Code of Conduct

Technologische Spitzenleistungen zu erbringen, wirtschaftlich erfolgreich zu sein und zudem gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, sind Ziele unseres Unternehmens, die sich nicht voneinander trennen lassen. Verantwortungsvolles und partnerschaftliches Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und Umwelt sind fester Bestandteil unseres Wertesystems.

Unser Code of Conduct enthält wichtige Verhaltensregeln, die uns helfen, im Tagesgeschäft, bei Entscheidungsprozessen oder bei strategischen Überlegungen richtig, angemessen und nachhaltig zu entscheiden und zu handeln.

Der Code of Conduct beschreibt den Verhaltensstandard, den wir voneinander erwarten. Er spiegelt die Werte von Achenbach wider und bezeugt unsere Verpflichtung auf ethisches, gesetzmäßiges und verantwortliches Verhalten im Geschäftsleben.

Wir alle können durch die Integrität unseres persönlichen Verhaltens einen Beitrag zur Kontinuität und Weiterentwicklung sowie Wahrung des hohen öffentlichen Ansehens der Achenbach Unternehmensgruppe beitragen.

Geschäftsleitung der Achenbach-Unternehmensgruppe



Andre E. Barten

Achenbach Buschhütten Holding GmbH

Achenbach Buschhütten GmbH & Co. KG



Sebastian Groos

Achenbach Buschhütten GmbH & Co. KG

1. Menschenrechte, Respekt und Integrität

Vielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Arbeitsalltages und unserer Unternehmenskultur: Wir stehen in ständiger Beziehung zu einer Vielzahl von unterschiedlichen Menschen, Kulturen und Organisationen sowie zu Vertretern verschiedenster Interessen. Unsere Begegnungen werden stets von Respekt und Achtung vor Menschenrechten sowie gesellschaftlichen Werten geleitet.

Wir verpflichten uns, die Würde und die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiter und Dritter, die mit uns in Kontakt stehen, zu wahren. Wir respektieren Herkunft, Kultur sowie Religion und arbeiten unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität und Weltanschauung zusammen.

Wir verpflichten uns, internationale Arbeitsstandards sowie geltende gesetzliche und tarifliche Bestimmungen als Mindestanforderung zu respektieren und lokale Regelungen zu beachten, wenn diese strenger sind. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab.

2. Umweltschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns grundsätzliche Unternehmensziele. Sowohl im Herstellungsprozess als auch beim Betrieb unserer Maschinen und Anlagen achten wir auf den Schutz von Luft, Gewässern, Boden und die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Dritter.

Wir setzen auf umweltfreundliche, fortschrittliche und effizient wirtschaftliche Technologien und implementieren diese systematisch. Bereits in der Planungs- und Entwicklungsphase achten wir auf einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und auf die Minimierung von möglichen negativen Umweltauswirkungen.

3. Korruption

Unser Erfolg gründet sich maßgeblich auf unsere Technologie- und Qualitätsführerschaft, entwickelt durch hochqualifizierte Fachkräfte in enger Partnerschaft mit Kunden und Lieferanten.

Die Einhaltung der Vorschriften gegen Bestechung und Korruption ist nicht nur eine gesetzliche Anforderung, sondern spiegelt unsere Entschlossenheit wider, mit dem höchsten Maß an Integrität und Ehrlichkeit zu handeln.

Kein Mitarbeiter darf im Verlauf der Geschäftstätigkeit etwas zur Bestechung anbieten, versprechen oder gewähren. Es dürfen

keine ungewöhnlichen oder nicht genehmigten Zahlungen sowie Anreize jeglicher Art angeboten oder übergeben werden, um Entscheidungen unlauter zu beeinflussen.

Es ist untersagt, Mittel oder Vermögensgegenstände von Achenbach für einen rechtswidrigen, unzulässigen oder unethischen Zweck zu nutzen.

Die dienstliche Stellung berechtigt ebenso wenig, Vorteile zu verlangen oder anzunehmen. Jegliche Bestechung, die im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit angeboten wird, ist abzulehnen und umgehend zu melden.

Selbst bescheidene Geschenke können nach geltendem Recht als Bestechung oder Anreiz angesehen werden. Werbeartikel sowie jahreszeitliche Aufmerksamkeiten dürfen in einem angemessenen Rahmen angenommen werden, müssen aber in der Breite des Unternehmens und explizit zum innerbetrieblichen, bereichsübergreifenden Gebrauch oder Verzehr bereitgestellt werden.

In jedem Fall sollte der Umgang mit Geschenken, Einladungen oder Gastfreundlichkeit nicht im Widerspruch zu dem Gesetz, den Grundsätzen des Schenkers oder den örtlichen Gepflogenheiten stehen.

Achenbach erwartet von jedem Mitarbeiter, dass er in ehrlicher und umsichtiger Weise mit Geschäftspartnern und Dritten handelt. Jegliche Geldzahlungen oder sonstige Erbringungen einer Gegenleistung sind mit Belegen zu dokumentieren.

4. Interessenkonflikte

Jeder Mitarbeiter hat seine Tätigkeit in der Weise auszuüben, dass tatsächliche oder potenzielle Konflikte zwischen persönlichen oder Drittinteressen sowie den Interessen von Achenbach vermieden werden. Sollten Interessenskonflikte entstehen oder absehbar sein, muss das Unternehmen umgehend und schriftlich informiert werden.

Mitarbeiter dürfen kein Unternehmen führen oder für ein Unternehmen arbeiten, das mit Achenbach im Wettbewerb steht. Gleiches gilt für die Beteiligung an solchen Unternehmen, sofern dadurch Einfluss auf Geschäftsentscheidungen genommen werden kann. Es ist ebenfalls untersagt, einer mit Achenbach konkurrierenden Aktivität nachzugehen, die eine wirtschaftliche Wettbewerbssituation zu Achenbach hervorruft oder hervorrufen könnte.

Die Aufnahme von anderweitigen Nebentätigkeiten ist dem Unternehmen mitzuteilen und bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung.

5. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Achenbach ist zur Beachtung geltender Kartellgesetze verpflichtet und billigt keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern oder abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs bewirken. Hierzu zählen zum Beispiel, aber nicht abschließend, Absprachen über Preise, Angebote, Kundenzuteilungen, Verkaufs- oder Einkaufsbedingungen, Produktions- oder Absatzquoten oder die geographische Aufteilung von Märkten.

Die Verletzung von Kartellgesetzen ist ein schwerwiegender Verstoß, der zu Disziplinarmaßnahmen, bis hin zur außerordentlichen Kündigung sowie strafrechtlicher Verfolgung und zivilrechtlichen Sanktionen führen kann. Alle Mitarbeiter sind verantwortlich für die Beachtung des geltenden Kartellrechts.

6. Importe und Exporte

Die Auslieferungen unserer Maschinen und Anlagen in das Ausland ist nur dann möglich, wenn zoll- und außenwirtschaftliche Bestimmungen zuverlässig eingehalten werden. Zudem sind interne Festlegungen bezüglich der Außenwirtschaftskontrolle und insbesondere, aber nicht abschließend, dem Liefergebiet zu befolgen.

Dieses unterstützen wir durch Schulungs- und Zertifizierungsmaßnahmen. Die jeweils gültige Arbeits- und Organisationsanweisung zur Exportkontrolle ist zwingend zu beachten und steht allen Beschäftigten jederzeit zur Verfügung. Bei Fragen ist unaufgefordert der Exportkontrollbeauftragte oder die Geschäftsführung zu kontaktieren.

7. Datenschutz

Achenbach erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Das Prinzip der Datensparsamkeit wird dabei beachtet und Betroffenen Auskunft über die ihn erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten gewährt.

Jeder Mitarbeiter hat sich mit den internen Datenschutz- und IT-Richtlinien vertraut zu machen. Der Zugang zu personenbezogenen Daten sowie deren Nutzung wird dem dazu befugten Personal zu dem alleinigen Zweck des Betriebes des Geschäfts von Achenbach ermöglicht.

8. Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

Wir halten international geschützte Patente und verfügen über ein umfangreiches technisches Know-how, das die Basis unseres geschäftlichen Erfolgs darstellt. Aus diesem Grund sind Informationen hierzu jederzeit geheim zu halten und vor unerlaubtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Wir dulden weder die unbefugte Weitergabe von derartigem Wissen, noch die private Speicherung.

Informationen aus Projekten dürfen ausschließlich nur für dieses Projekt eingesetzt werden, da für eine Vielzahl an Projekten Geheimhaltungsvereinbarungen (NDA) abgeschlossen werden.

9. Geldwäsche

Die Einhaltung bestehender Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer oder krimineller Aktivitäten, ist auch Ausdruck unserer Verpflichtung zu professionellem und fairem Verhalten sowie Integrität.

Achenbach ist dazu verpflichtet, den Verdacht oder gar die positive Kenntnis der Geldwäsche oder einer Finanzstraftat anzuzeigen. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, verdächtige Transaktionen oder Tätigkeiten, die Achenbach der Geldwäsche aussetzen könnten, unverzüglich zu melden.

10. Informations- und Meldewege

Sofern ein Mitarbeiter im Rahmen seiner Tätigkeit auf erhebliche Missstände stoßen sollte, kann er diese unter codeofconduct@achenbach.de melden. Darüber hinaus sind über diesen Meldeweg auch Rückfragen möglich.

Einem Hinweisgeber entsteht durch die Abgabe einer Meldung kein Nachteil, sofern er nicht selbst gegen die Regelungen des Code of Conduct oder geltendes Recht verstößt.

Die Ansprechpartner zum Code of Conduct behandeln alle Meldungen vertraulich und sensibel.